

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: <b>1391/2015/3.3</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in Norden - 2 Linden auf dem Mittelmarkt			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 02.07.2015    Umwelt- und Energieausschuss    öffentlich 08.07.2015    Verwaltungsausschuss    nicht öffentlich			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Damm, 3.3		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Umwelt und Verkehr	

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag auf Fällung von 2 Linden auf dem Mittelmarkt wird stattgegeben.
2. Eine Ersatzpflanzung mit 2 Linden (*Tilia intermedia*) in der Qualität STU 20/25 cm wird durchgeführt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### Sach- und Rechtslage:

Die Bäume auf dem Marktplatz der Stadt Norden sind überwiegend nach der *Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume* geschützt. Die von einem Mitarbeiter des Fachdienstes durchgeführte Baumkontrolle ergab Hinweise, dass bei 2 Linden auf dem Mittelmarkt die Stand- und Bruchsicherheit nicht mehr gegeben sein könnte. Aus diesem Anlass wurde ein Baum-sachverständiger mit der Begutachtung des älteren Baumbestandes auf dem Mittelmarkt im Bereich des Pavillon beauftragt.

Zwei Linden mit den BAUM-Nr. 363T und 370T wurden aufgrund der Standortsituation und der Klangprobe durch einen Schonhammer auf eine mögliche Stockfäule eingehend (Bohrwiderstands-Messgerät) untersucht. Bei beiden Bäumen wurde eine sich bereits ausweitende Stammfäule, die sich stammaufwärts in eine Höhe von 1,6 bzw. 1,8 m Höhe hinauf zieht, festgestellt. Der Gutachter stellt fest: **„Die Bruchsicherheit ist erheblich vermindert“**. Als fachgutachterlicher Sicht schlägt er eine Kroneneinkürzung oder eine Fällung vor.

Da die Fäule irreversibel ist und bei der schlecht abschottenden Baumart Linde relativ schnell fortschreiten wird, sollten gerade im Hinblick auf den Standort (Wochenmarkt, Jahrmärkte, generell hohe Frequentierung durch Fahrzeuge und Personen), die Linden aus Sicht des Fachdienstes umgehend gefällt werden. Auf Grund der besonders stadtbildprägenden und gestalterischen Funktion dieser Bäume wird eine Ersatzpflanzung mit 2 Linden (*Tilia intermedia*) in der Qualität STU 20/25 cm durchgeführt.

Mit einem Stammumfang von 238 bzw. 228 cm fallen beide Bäume unter die *Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume*. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wird für diese städtischen Bäume eine Fällgenehmigung beantragt. Gemäß § 7 Abs. (1) der *Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume* in der Stadt Norden ist die Beseitigung eines geschützten Baumes zuzulassen, wenn die Stand- und Bruchsicherheit nicht mehr gegeben ist.

### Anlagen:

1. Lageplan
2. Fotos
3. Auszug aus dem Gutachten U. Gerhardt, 12.05.2015